

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung – VARTA „KOMM INS TEAM!“

1. Allgemeines, Teilnahmezeitraum

1.1. Diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung beinhalten die Bedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel von VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA, Alfred-Krupp-Str. 9, 73479 Ellwangen, Deutschland (im Folgenden „VARTA Consumer“) auf der Internetseite <https://fcb.varta-ag.com/komm-ins-team> im Zeitraum vom 1. September 2020 00:00 bis 31. Dezember 2020 23:59 („Aktionszeitraum“).

1.2. Teilnehmer dürfen an diesem Gewinnspiel nur nach Kenntnisnahme und Zustimmung der folgenden Teilnahmebedingungen teilnehmen. Durch die Teilnahme an diesem Gewinnspiel, erklären sich die Teilnehmer einverstanden mit diesen Teilnahmebedingungen. Für die Teilnahme ist der Kauf einer der folgenden VARTA Aktionspackungen mit Sticker erforderlich: LONGLIFE Power Limited Edition Pack 12 (8+4) AAA (4903121472), LONGLIFE Power Limited Edition Pack 12 (8+4) AA (4906121472), Limited Edition Pack 4 CR 2032 (6032101404). Ein Internetzugang ist erforderlich.

1.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Streitfall ist die Entscheidung von VARTA Consumer bindend.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person – in eigenem Namen – über 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Für die Einlauf-Eskorte können Kinder im Alter zwischen 6-10 Jahren als Einlaufkind und zwischen 11-13 Jahren als Fahnenkind von ihren Erziehungsberechtigten für die Verlosung angemeldet werden.

2.2. Minderjährige, die keine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten haben, sowie Mitarbeiter der VARTA AG und deren verbundenen Unternehmen, sowie deren Angehörigen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gewinnspielclubs oder -agenten sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

2.3. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen Teilnehmer während des Aktionszeitraums eine der in Ziffer 1 aufgeführten Aktionspackung VARTA Batterien inklusive Sticker erwerben und die für die Bewerbung erforderlichen Informationen + Code der Aktionspackung bis 31.12.2020 unter <https://fcb.varta-ag.com/> eingeben.

2.4. Die Teilnehmer können einen von 12 Plätzen für die Einlauf-Eskorte (11 Einlaufkinder + 1 Fahnenträger) des FC Bayern Münchens im Rahmen eines Heimspiels in der Rückrunde 2020/2021 oder 10 mal 2 VIP-Tickets für ein Heimspiel des FC Bayern Münchens gewinnen. Um einen Platz für die Einlauf-Eskorte zu gewinnen, muss der Erziehungsberechtigte das Kind auf der Gewinnspiel-Internetseite unter Angabe seines Nachnamens, Vornamens und einer gültigen E-Mail-Adresse, sowie unter Angabe des Nachnamens, Vornamens, Alters und der Körpergröße des Kindes registrieren. Um zwei VIP-Tickets für ein Heimspiel des FC Bayern Münchens zu gewinnen, muss sich der Teilnehmer auf der Gewinnspiel-Internetseite unter Angabe des Nachnamens, Vornamens und einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren.

2.5. Jede Person kann nur einmal an jedem Gewinnspiel teilnehmen. Pro Haushalt ist nur ein Platz für die Einlauf-Eskorte oder einmal zwei VIP-Tickets erlaubt.

2.6. Die Teilnahme ist nur innerhalb der in Ziffer 1 genannten Frist möglich.

2.7. Für eine Teilnahme ist der Kauf einer VARTA Aktionspackung erforderlich. VARTA Consumer behält sich die Prüfung des Kassenbons im Gewinnfall vor. Gewinner müssen also in der Lage sein, den Original-Kassenbeleg vorzuweisen. Sie sind deshalb angehalten, die originalen Kassenbons bis vier Wochen nach Ablauf der in Ziffer 1 genannten Frist aufzubewahren.

3. Preis

3.1. Gewonnen werden kann einer von 12 Plätzen für die Einlauf-Eskorte (11 Einlaufkinder + 1 Fahnenträger) des FC Bayern Münchens im Rahmen eines Heimspiels in der Rückrunde 2020/2021 oder 10 mal 2 VIP-Tickets für ein Heimspiel des FC Bayern Münchens. Die Preise werden durch ein Zufallsverfahren nach Eingabe des Codes und abschließender Registrierung vergeben. Die Preise werden nach Ablauf der in Ziffer 1 genannten Frist verlost.

3.2. Details zum Preis Einlauf-Eskorte des FC Bayern:

3.2.1. Nur ein Platz für die Einlauf-Eskorte des FC Bayern Münchens im Rahmen eines Heimspiels in der Rückrunde 2020/2021 kann pro Haushalt gewonnen werden.

3.2.2. Alle Einlauf- und Fahnenkinder werden mit Trikots, Hosen und Stutzen ausgestattet und erhalten zwei Tickets für das Spiel (für sich und eine Begleitperson).

3.2.3. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sich der Termin verschieben und in einem anderen Zeitraum stattfinden. Der Termin für das Heimspiel wird von VARTA Consumer vorgegeben. Falls die Plätze für die Einlauf-Eskorte aufgrund der Pandemie nicht vergeben werden können, werden sie durch ähnliche Gewinne ersetzt.

3.2.4. Die Gewinner der Plätze für die Einlauf-Eskorte werden innerhalb von vier Wochen nach Teilnahmeschluss per E-Mail kontaktiert. In dieser E-Mail Nachricht erhält der Gewinner detaillierte Informationen zum Erhalt des Preises. Der Gewinner wird außerdem aufgefordert innerhalb von 10 Tagen die benötigten Daten, wie Nachname, Vorname, Alter, Adresse, E-Mail-adresse, Telefon- oder Mobilfunknummer, sowie den Nachnamen, Vornamen, das Alter, die Kleidergröße und die Körpergröße des Kindes anzugeben und die Teilnahme an der Einlauf-Eskorte zu bestätigen.

3.2.5. Wenn ein Gewinner nicht kontaktiert werden kann oder nicht innerhalb der oben genannten Frist antwortet oder der Gewinn nicht zustellbar ist aufgrund falscher Adressdaten oder anderer Gründe, verliert der Gewinner den Preis. In diesem Falle wird der Preis an eine andere Person vergeben. Jeder Teilnehmer ist für die korrekte Eingabe seiner Daten selbst verantwortlich. VARTA Consumer kann im Falle einer Falschlieferung, aufgrund falsch eingegebener Daten seitens des Teilnehmers, nicht haftbar gemacht werden.

3.2.6. Eine Alternative Auszahlung, Tausch oder die Weitergabe an Dritte des Preises ist nicht möglich.

3.3. Details zum Preis VIP FC Bayern Tickets:

3.3.1. Nur zwei VIP-Tickets für ein Heimspiel des FC Bayern Münchens in der Rückrunde 2020/2021 können pro Haushalt gewonnen werden.

3.3.2. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sich der Termin verschieben und in einem anderen Zeitraum stattfinden. Der Termin für das Heimspiel wird von VARTA Consumer vorgegeben.

3.3.3. Die Gewinner der VIP-Tickets werden innerhalb von vier Wochen nach Teilnahmeschluss per E-Mail kontaktiert. In dieser E-Mail Nachricht erhält der Gewinner detaillierte Informationen zum Erhalt des Preises. Der Gewinner wird außerdem aufgefordert innerhalb von 10 Tagen die benötigten Daten, wie Nachname, Vorname, Alter, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- oder Mobilfunknummer anzugeben und den Gewinn zu bestätigen.

3.3.4. VARTA Consumer versendet die Preise innerhalb von 14 Tagen nachdem der Gewinner seine persönlichen Daten (siehe 3.3.2.) angegeben hat.

3.3.5. Im Fall eines Gewinns leitet VARTA Consumer die Gewinnerdaten, zur Versandabwicklung des Preises, an einen Paketdienst weiter. Die Daten werden an keine weiteren Dritten gegeben. Sobald der Versand erfolgt ist, erhält der Gewinner eine E-Mail-Benachrichtigung.

3.3.6. Wenn ein Gewinner nicht kontaktiert werden kann oder nicht innerhalb der oben genannten Frist antwortet oder der Gewinn nicht zustellbar ist aufgrund falscher Adressdaten

oder anderer Gründe, verliert der Gewinner den Preis und er wird nicht vergeben. Jeder Teilnehmer ist für die korrekte Eingabe seiner Daten selbst verantwortlich. VARTA Consumer kann im Falle einer Falschlieferrung, aufgrund falsch eingegebener Daten seitens des Teilnehmers, nicht haftbar gemacht werden.

3.3.7. Eine Alternative Auszahlung, Tausch oder die Weitergabe an Dritte des Preises ist nicht möglich.

4. Durchführung des Gewinnspiels

4.1. VARTA Consumer haftet nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Gewinnspiel-Internetseite bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegenüber der Gewinnspiel-Internetseite. VARTA Consumer wird alles unternehmen, um die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Gewinnspiel-Internetseite sicherzustellen. Weiterhin übernimmt VARTA Consumer keine Garantie dafür, dass die Gewinnspiel-Internetseite auf dem Computer des jeweiligen Teilnehmers ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

4.2. VARTA Consumer behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht VARTA Consumer insbesondere Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, behält sich VARTA Consumer vor, gegen diese Person Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

4.3. VARTA Consumer behält sich das Recht vor, Teilnehmer die gegen die Teilnahmebestimmungen verstoßen, falsche Registrierungsdaten angeben oder versuchen das Gewinnspiel zu manipulieren vom Gewinnspiel auszuschließen. Bitte beachten Sie, dass sich VARTA Consumer das Recht vorbehält im Einzelfall einen Identitätsnachweis und/oder einen Kaufnachweis zu verlangen. Falls dieser Nachweis nicht erbracht werden kann oder nicht mit den angegebenen Daten übereinstimmt, kann dies zum Ausschluss vom Gewinnspiel führen.

4.4. Im Falle eines Ausschlusses vom Gewinnspiel können Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

5. Haftung

5.1. Schadensersatzansprüche gegenüber VARTA Consumer aufgrund jeglicher Rechtsgründe sind begrenzt auf die nachfolgenden Bestimmungen dieses §5.

5.2. VARTA Consumer haftet für Verluste oder Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur dann, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer Weise beruht, die die Erreichung des Vertragsziels gefährdet oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von VARTA Consumer zurückzuführen ist.

5.3. Haftet VARTA Consumer für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und ist die Verletzung nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen, so ist die Haftung von VARTA Consumer auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt, mit dessen Entstehen VARTA Consumer hätte rechnen müssen unter den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt waren.

5.4. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von der Haftungsbeschränkung in den vorstehenden Absätzen unberührt.

5.5. Die oben angeführten Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung gelten ebenfalls für jegliche Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte oder anderer Erfüllungsgehilfen von VARTA Consumer.

5.6. Jeder Gewinner ist für mögliche lokal vorgeschriebene anfallende Steuern selbstverantwortlich und entschädigt VARTA Consumer vollständig für sämtliche Forderungen Dritter.

6. Datenschutzerklärung

6.1. VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA, Alfred-Krupp-Str. 9, 73479 Ellwangen, Deutschland, "VARTA Consumer" ist Verantwortliche für die Verarbeitung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel und gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

6.2. VARTA Consumer erhebt, verarbeitet und nutzt die Registrierungs- und Teilnahmedaten wie oben angegeben, inklusive Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, sowie Nachname, Vorname, Alter und Körpergröße des Kindes, und im Falle eines Gewinns die Adresse, die Kleidergröße sowie Telefon- oder Mobilfunknummer, (nachfolgend "Personendaten") ausschließlich für den Zweck und der Dauer des Wettbewerbs. Die Daten werden dabei zur Durchführung des Gewinnspiels (Name und Kontaktdaten), zur Prüfung der Einhaltung der Gewinnspielbedingungen (Abfrage des Alters und der Körpergröße) und im Gewinnfall zur Zustellung des Gewinns (Adresse, Kleidergröße sowie für Abstimmungsbedarf Telefonnummer) genutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Versäumnisse bei der Informationsübermittlung seitens des Teilnehmers führen zum Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb.

6.3. VARTA Consumer kann externe Agenturen einsetzen, welche für eine reibungslose Durchführung des Wettbewerbs sorgen, sowie weitere Dritte, die für die Durchführung des Wettbewerbs oder der Gewinnübermittlung notwendig sind, z.B. Postdienstleister. VARTA Consumer kann zu diesem Zweck die persönlichen Daten an diesen externen Agenturen oder Dritte übermitteln. Den externen Agenturen und/oder Dritte ist es verboten die Daten für andere Zwecke oder Werbung zu verwenden. Die externen Agenturen oder Dritte sind nur Datenverarbeiter und verarbeiten diese nur im Auftrag und auf Anweisung von VARTA Consumer.

6.4. Externe Agenturen oder Dritte, die VARTA in Verbindung mit dem Gewinnspiel nutzt, sind folgende:

Hald Software & websolutions GmbH & Co. KG
Ulmer Str. 130
73431 Aalen
Germany

6.5. Teilnehmer in Deutschland haben das Recht kostenlos Auskunft über ihre gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten und können Richtigstellungen, Korrekturen, Einschränkungen oder Löschung ihrer persönlichen Daten beantragen. Um ihr Recht geltend zu machen, können Sie uns jederzeit unter folgender Adresse kontaktieren:

VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA
Alfred-Krupp-Str. 9
73479 Ellwangen
Germany
gdpr@varta-household.com

6.6. Die Registrierungs- und Teilnahmedaten aller Teilnehmer und Gewinner werden für die Dauer des Gewinnspiels gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald die Gewinner ihre Preise erhalten haben und das Gewinnspiel somit beendet ist.

6.7. Weitere Details bezüglich des Datenschutz bei VARTA Consumer, wie z. B. Kontaktdetails des Datenschutzbeauftragten, Dauer der Speicherung der Daten, wo

Beschwerden eingereicht werden können sind in der Allgemeinen Datenschutzerklärung von VARTA Consumer festgehalten.

7. Salvatorische Klausel

7.1. Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und der gesetzlichen Bestimmungen am Nächsten kommt. Sollte keine Vereinbarung zu einer entsprechenden Bestimmung erzielt werden können, sind die Teilnahmebedingungen ohne die nichtige oder nicht durchsetzbare Bestimmung auszulegen.

Zuletzt aktualisiert: August 2020